



PFLICHTENHEFT RESSOURCENKOMMISSION (REKO)

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Ressourcenkommission	Reko
Mitgliederanzahl	Fünf	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - Aktuar	
Ressortleiter Ressourcen	Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Ressortleiter hat ein Antragsrecht.	RL
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat vertreten durch den Ressortleiter Ressourcen	GR
Arbeitsgrundlage	Reglement über die Geschäftsführung	
Delegierte	- Mittelgäubachkommission - Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU)	

1. Ziel der Reko (gemäss Gemeindeordnung, Anhang I, Kommissionen sowie Reglement über die Geschäftsführung):

Berät die Bevölkerung, Wirtschaft, Schule, Behörden und Verwaltung über die Belange des Umweltschutzes und der Versorgung. Fördert Umweltschutzmassnahmen. Organisiert die Entsorgung und Wiederverwertung aller anfallenden Materialien. Pflegt und unterhält die offenen Gewässer, die schützenswerten Bäume und Hecken.

2. Aufgaben:

- 2.1 Berät und informiert die Bevölkerung, Wirtschaft, Schule, Behörden und Verwaltung in Belangen des Umweltschutzes und der Versorgung.
- 2.2 Erarbeitet Grundlagen über den Zustand und die Veränderungen der Umwelt und Versorgung in der Gemeinde.
- 2.3 Stellt Anträge an den Gemeinderat zwecks Förderung des Umweltschutzes und der Versorgung sowie zur Durchsetzung von beschlossenen Massnahmen.
- 2.4 Meldet dem Gemeinderat Umweltbeeinträchtigungen, die sich nicht gütlich regeln lassen. Erstattet bei Bedarf Anzeige bei der Polizei.
- 2.5 Nimmt Stellung zu umweltrelevanten Geschäften und vertritt die Interessen der Gemeinde in Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit Umweltschutz-/ Versorgungsbelangen.

- 2.6 Fördert eine sparsame und ökologisch zweckmässige Energie- und Wasserversorgung.
- 2.7 Führt und bewirtschaftet den Energiemassnahmenkatalog.
- 2.8 Organisiert die Entsorgung und Wiederverwertung aller anfallenden Materialien.
- 2.9 Pflegt und unterhält die offenen Gewässer.
- 2.10 Pflegt die schützenswerten Bäume und Hecken im öffentlichen Raum.
- 2.11 Nimmt die Interessen der Gemeinde im öffentlichen Regionalverkehr wahr.
- 2.12 Erstellt einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit für die Zeitspanne vom 1. September bis 31. August zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist bis Ende September des Folgejahres einzureichen.

3. Kompetenzen/Informationsrechte:

- 3.1 Finanzkompetenz gemäss Reglement über die Geschäftsführung.
- 3.2 Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln, direkt an die Verwaltung stellen.

4. Informationspflicht:

Die Reko informiert den Gemeinderat rechtzeitig und in der geforderten Qualität.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 1/2025 vom 22. Januar 2025 genehmigt; es tritt ab 01.09.2025 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 01.01.2021).

Namens des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Rainer Schmidlin

Anja Jeker